



Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Richtlinie zur Förderung eines zertifizierten Sachkundelehrganges für Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer

1. Allgemeines

Im Landkreis Cuxhaven wächst durch den Anstieg der beruflich geführten Betreuungen und das altersbedingte Ausscheiden der vorhandenen Betreuerinnen und Betreuer der Bedarf an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern.

Bei einem Mangel an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern wird die Betreuungsstelle vom Betreuungsgericht als Ausfallbürge zur rechtlichen Betreuerin bestellt.

Um solche behördlich geführten Betreuungen zu vermeiden, soll mit der Förderung eines von einer Landesbetreuungsstelle zertifizierten Sachkundelehrganges die Entscheidung, sich als Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer registrieren zu lassen, unterstützt und die finanzielle Belastung für die Betreuerinnen und Betreuer reduziert werden.

2. Fördermittel

Der Landkreis Cuxhaven fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie die Gewinnung von Fachkräften als Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Betreuungsstelle als Stammbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Landkreis Cuxhaven stellt für die Jahre 2025 und 2026 jährlich 12.000,00 € zur Förderung bereit. In den Folgejahren werden Fördermittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Pro Förderantrag können maximal 5.000,00 € genehmigt werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

3. Voraussetzungen zur Förderung

Für die Förderung wird die abgeschlossene Qualifikation zur Berufsbetreuerin/zum Berufsbetreuer vorausgesetzt sowie das Vorliegen aller Voraussetzungen zur Registrierung. Das beinhaltet auch das eintragsfreie Führungszeugnis und Auskunft aus dem Vollstreckungsportal.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die Büroadresse im Landkreis Cuxhaven zu nehmen. Soweit anfangs von zu Hause gearbeitet wird, gilt ein Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven als Maßgabe. Somit ist die Betreuungsstelle des Landkreis Cuxhaven die Stammbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren mindestens 70 % Betreuungen von Klienten zu übernehmen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren im Landkreis Cuxhaven als Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer tätig zu sein. Bei einem vorzeitigen Beenden der Tätigkeit sind die Fördermittel anteilig zurück zu zahlen.

4. Förderung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung ist im Rahmen des Registrierungsverfahrens ein formloser Antrag mit Nachweisen über die nachfolgenden genannten anererkennungsfähigen Kosten der Aus- bzw. Fortbildung zu stellen.

Es können die Kosten für die Qualifikation zur Berufsbetreuerin/zum Berufsbetreuer, die Kosten für das Führungszeugnis, Kosten für den Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, erforderliche Beglaubigungskosten und Kosten für das Ausstellen von Zweitschriften und die Kosten der Registrierung zur Erstattung eingereicht werden. Die Kosten sind durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Originalbelege sind noch zwei Jahre nach Antragstellung für Nachprüfungen aufzubewahren. Der Landkreis behält sich im Einzelfall vor, die Originalbelege für die Prüfung anzufordern.

Soweit andere Stellen Zuschüsse für die Ausbildung gewähren, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen und der Anspruch ist im Antrag aufzunehmen. Der zu beantragende Zuschuss nach dieser Richtlinie reduziert sich dann entsprechend.

5. Nicht anererkennungsfähige Kosten

Es werden Kosten, die nur indirekt mit der Erlangung der Qualifikation zur Betreuerin/zum Betreuer zusammenhängen, nicht anerkannt. Das können beispielsweise sein:

- Fahrtkosten
- Parkplatzkosten
- Lernmittel, Fachliteratur

6. Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung kann zusammen mit den Unterlagen zur Registrierung, maximal aber zwölf Monate nach der Registrierung zur Berufsbetreuerin/zum Berufsbetreuer gestellt werden.

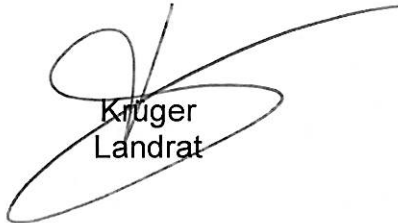
Bei Bewilligung des Antrags erhält die Antragstellerin/der Antragsteller eine Fördervereinbarung, in der die oben genannten Bedingungen beidseitig vereinbart werden. Erst danach kann eine Auszahlung erfolgen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem 01.07.2025 in Kraft.

Cuxhaven, den 25.07.2025

Landkreis Cuxhaven



Krüger
Landrat



Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Fördervereinbarung zur Förderung eines zertifizierten Sachkundelehrganges für Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer

§1 Parteien dieser Vereinbarung

Diese Fördervereinbarung wird zwischen dem

Landkreis Cuxhaven, vertreten durch die Fachbereichsleitung Betreuungsstelle,
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

und

Frau/Herrn

Vorname, Nachname _____

Anschrift _____

geschlossen.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Richtlinie zur Förderung eines zertifizierten Sachkundelehrganges für Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer.

Für die Auszahlung einer Fördersumme ist diese Vereinbarung erforderlich, in der sich der Empfänger der Förderung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen verpflichtet.

§ 3 Voraussetzungen und Verpflichtung für die Förderung

- 3.1 Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die Büroadresse im Landkreis Cuxhaven zu haben. Somit ist die Betreuungsstelle des Landkreis Cuxhaven die Stammbehörde.
- 3.2 Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren mindestens 70 % Betreuungen von Klienten zu übernehmen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben.
- 3.3 Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren als Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer im Landkreis Cuxhaven tätig zu sein. Bei einem vorzeitigen Beenden der Tätigkeit oder

- Verlegung des Bürositzes in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Stammbehörde sind die Fördermittel anteilig zurück zu zahlen.
- 3.4 Die Originalbelege sind noch zwei Jahre nach Antragstellung für Nachprüfungen aufzubewahren. Der Landkreis behält sich im Einzelfall vor, die Originalbelege für die Prüfung anzufordern.
- 3.5 Soweit andere Stellen Zuschüsse für die Ausbildung gewähren, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der zu beantragende Zuschuss nach dieser Richtlinie reduziert sich entsprechend.

Cuxhaven, den

Im Auftrag, Fachbereichsleitung Betreuungsstelle

Antragstellerin/Antragsteller